

Bestandserhebung 2016

Die termingerechte Abgabe der Bestandserhebungsdaten, dazu gehören auch die **Mitgliederzahlen zum Stichtag 1.1.2016**, zählt nach der Satzung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB) zu den Pflichten seiner Mitgliedsvereine und muss bis zum

31. Januar 2016 (letzter Meldetermin)

durch geführt sein!

Das Merkblatt, die **Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege im LSB** und die **Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen im LSB** stehen im Internet auf den Seiten des LSB (www.lsb-niedersachsen.de) unter dem Menüpunkt „Mitgliederservice“, Untermenü “Bestandserhebung“, auch zum Download bereit.

Gemäß § 11 der Satzung des LandesSportBundes Niedersachsen in Verbindung mit der „Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen“ vom 17.10.2012 ist folgendes zu beachten:

1. Für **säumige Vereine** muss der Regionssportbund **nach ergebnisloser zweimaliger Mahnung** gem. der Satzung des LSB einen Antrag auf **Ausschluss aus dem LSB** stellen. Der Ausschluss hat nicht nur den **Verlust des Versicherungsschutzes** für die SportlerInnen des Vereins, sondern nach der Satzung des LSB auch den **Ausschluss aus den Landesfachverbänden**, denen der Verein angehört, zur Folge. Dies bedeutet den **Ausschluss vom Wettkampf bzw. Punktspielbetrieb**.
2. Bei einer neu zu beantragenden Aufnahme in den LSB innerhalb von sechs Monaten wird eine **Wiederaufnahmegebühr von 500 Euro** erhoben.
3. **Unvollständigkeit und wahrheitswidrige Angaben** führen **nach zweimaliger erfolgloser Mahnung zu einem Antrag auf Einleitung eines Ordnungsverfahrens**.
4. Für **jede Freischaltung der Vereinsbestandserhebung nach dem 31.01. eines Jahres erhebt der LSB jeweils 25 € Verwaltungsgebühr**, die von den Sportbünden vereinnahmt wird. Diese erneute Freischaltung kann ausschließlich durch den zuständigen Sportbund erfolgen.

Die **Anleitung zur Bestandserhebung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.rsbhannover.de (rechts).

Um die **Bestandserhebung im Intranet des LSB durchführen** zu können, muss mindestens **eine personenbezogene Zugangsberechtigung im Verein vorhanden sein**. Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Formular auf der Homepage www.rsbhannover.de (rechts) des Regionssportbundes Hannover.

Eingabe der Bestandserhebung 2016

Die Eingabe der Bestandserhebungsdaten (BE) erfolgt über das Intranet des LSB. Zu finden unter www.rsbhannover.de rechte Seite oben. Sie haben vier Möglichkeiten die Bestandserhebungsdaten einzupflegen:

1. manuelle Eingabe der Daten Ihres Vereins ins Intranet,
2. Übernahme der Vorjahresdaten im Intranet mit anschließender manueller Aktualisierung,

3. Hochladen aus Vereinsverwaltungsprogrammen oder als Exceltabelle in Schritt 4 des Intranets,
4. zusätzlich besteht die Möglichkeit die Bestandserhebungsdaten in der Geschäftsstelle des Regionssportbundes einzugeben. Diese Vereine benötigen ebenfalls eine personenbezogene Zugangsberechtigung. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin mit uns!

Hinweise zur Eingabe ins Intranet:

1. Postanschrift des Vereins (BE Schritt 1) - Diese Daten müssen **das ganze Jahr über geändert werden.**

Im **Intranet** stehen unter „Info“ neben der Postanschrift die Kontaktdaten Ihres Vereins. Diese können und müssen Sie bei Änderungen aktualisieren, nur so können wir Sie bei Rückfragen erreichen. Die schriftliche Änderungsmitteilung entfällt!

WICHTIG: Die **Angabe einer Vereins-E-Mailadresse** ist zwingend erforderlich!

Unter „Info“ können Sie die Kontoverbindung und den Freistellungsbescheid sehen, aber nicht ändern. Änderungen bzw. den neuen Freistellungsbescheid senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des Regionssportbundes.

2. Vorstandsdaten (BE Schritt 2) - Diese Daten müssen **das ganze Jahr über geändert werden.**

Folgende Amtsinhaber sollten im Intranet gemeldet werden:

Vorsitzender stellv. Vorsitzender Schatzmeister Jugendwart

Wichtig bei Personen: die Adresse **komplett** und die Telefonnummern mit der Vorwahl und falls vorhanden, unbedingt auch **die E-Mailadresse** angeben und abspeichern.

3. Meldung der Mitglieder (BE Schritt 5 – 7) - Dies muss **bis zum 31.1.2016 erfolgen!**

3.1 Gesamtmitglieder (Seite A - Schritt 5)

Hier sind **alle** Vereinsmitglieder mit dem Stichtag 1.1.2016 (aktive, passive und sonstige) nach Alter und Geschlecht zu melden. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Beitragsberechnung des LSB und seiner Gliederungen sowie für die Sportversicherung.

3.2 Mitglieder nach Landesfachverbänden (Seite B - Schritt 6)

Hier sind die Vereinsmitglieder (aktive, passive und sonstige) entsprechend ihrer **Mitgliedschaft im Landesfachverband** (Schritt 3) zu zuordnen. **ACHTUNG:** Hier kann nur gemeldet werden, wenn der Verein Mitglied in diesem Landesfachverband ist (die Landesfachverbände erheben eigene Beiträge). **Fragen zur Mitgliedschaft** müssen mit dem jeweiligen Landesfachverband geklärt werden.

Die **Zugehörigkeit der Sportarten zu den Landesfachverbänden** entnehmen Sie der **Sportartenliste in Schritt 3** der BE.

3.3 Mitglieder, die keinem Landesfachverband angehören (Seite C - Schritt 7)

Die Seite C nimmt alle Mitglieder auf, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden. Geben Sie mindestens 1 Sportaktivität für die dort angezeigten Mitglieder an. Für Mitglieder auf **Seite C** wird **folgender Beitrag erhoben: 2 € pro Kind/Jugendlicher und 3 € pro Erwachsener**, da der Beitrag für Seite B entfällt.

4. Weitere Hinweise

4.1 Angabe der Mitgliedsbeiträge

Zu finden im Intranet unter dem Button Die Angabe zu den Vereinsbeiträgen ist freiwillig.

**Denken Sie an die fristgerechte Eingabe
der Bestandserhebung bis spätestens zum 31. Januar 2016 !!!**